

Briefe eines Gegners

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

strenger Handhabung des § 180 Unterkunft finden? Frau Scheven macht im Anschluss daran folgende Vorschläge: Selbstverständlich muss der Polizei das Recht eingeräumt werden, jedem anstössigen Treiben zu wehren; sie muss aber auch angewiesen werden, gegen beide Geschlechter in gleicher Weise vorzugehen. Es ist aber weiter zu verlangen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung strengere Bestrafung der Verführung Jugendlicher, Heraufsetzung des Schutzes auf 18 Jahre, Unterdrückung der Prostitution Minderjähriger durch erzieherische und fürsorgliche Massnahmen, strengere Bestrafung der Ausbeutung der Prostitution durch Dritte. Mit Bezug auf die zweite Frage verlangt Frau Scheven Wegfall aller ungünstigen Bestimmungen für Geschlechtskranke in Kassen und Krankenhäusern, Errichtung zahlreicher Polikliniken und unentgeltliche Behandlung völlig Mittelloser. Sie fürchtet davon nicht wie Frau Weber eine Verminderung der Scheu vor dem Laster. Zu der dritten Frage stellt sich Frau Scheven auf den Boden des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches (Vorentwurf von 1896), der die einfache Kuppelei straffrei lässt.* Sie hält dies für die einzig gerechte und praktisch durchführbare Lösung. — Wir sind auf diesen Artikel etwas näher eingegangen, weil ja auch bei uns Anstrengungen für Wiederherstellung der Bordelle gemacht werden. An vielen Orten macht sich diese reaktionäre Strömung bemerkbar und es sind in aller Stille Toleranzhäuser wieder eingerichtet worden; aber noch überall, wo die Bürgerschaft — nicht zum wenigsten die Frauen — sich energisch dagegen auflehnte, mussten sie wieder verschwinden, so in Oldenburg, Jena, Mittweida i. S. Hoffen wir also auch für uns das Beste. Einstweilen hat der zürcherische Kantonsrat einstimmig beschlossen, dem Zürcher-Volke die Verwerfung des auf Wiedereinführung der Toleranzhäuser gerichteten Initiativbegehrens zu empfehlen. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Weibliche Schulaufsicht. Der Grosse Rat des Kantons *Basel-Stadt* hat eine Reihe auf Mädchen- und Frauenbildung bezügliche Fragen entschieden. Der Inspektion der Elementar- und Mädchenmittelschulen sollen je drei weibliche Schulkommmissionsmitglieder angehören. Ferner wird eine staatliche Frauenarbeitschule errichtet; ihre Leitung liegt einer Inspektion von 9 Mitgliedern, unter ihnen drei weiblichen, ob und der Inspektion ist eine Kommission von 7 Frauen zur Seite gegeben. Auch die Kleinkinderbewahranstalten werden verstaatlicht und unterstehen einer ebenfalls zu einem Drittel aus weiblichen Mitgliedern bestehenden Kommission. Für die einzelnen Anstalten können wieder Frauenkomites von drei bis fünf Mitgliedern bestellt werden.

Hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Die grösste Zahl der vom Bunde subventionierten Kurse und Schulen für hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts wies mit 43 der Kanton *Thurgau* auf. Er bezog dafür letztes Jahr eine Bundessubvention von Fr. 5865. — Am meisten bezog der Kanton *Genf*, der Fr. 37,650. — erhielt, am wenigsten Obwalden mit Fr. 130. — Keine Veranstaltungen dieser Art werden aus den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Appenzell I.-Rh. und Tessin gemeldet.

Über die Mädchenfortbildungsschule referierten auf der *zürcherischen Schulsynode* in Winterthur (28. September) Sekundarlehrer Th. Gubler und Fräulein E. Benz. In den Thesen des Herrn Gubler wird unter andern die Mitwirkung von Frauenvereinen an der Leitung, Beaufsichtigung und finanziellen Unterstützung der Schule verlangt. Ein Bericht über die Synode liegt uns zur Stunde, da die erste Nummer der „Frauenbestrebungen“ in die Presse geht, noch nicht vor.

Für die Pflegerinnenschule in Zürich. Die Kirchenpflege *Uster* hat den Ertrag der diesjährigen Bettagssteuer der Pflegerinnenschule mit Frauenhospital in Zürich zugewiesen.

Ausland.

Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Die Vereinigung der Krankenpflegerinnen Deutschlands auf beruflicher Grundlage, die vor einigen Monaten in *Berlin* begründet wurde, erfreut sich eines schnellen Gedeihens. Es sind nach dem kürzlich erschienenen Bericht über das erste Semester der Vereinigung 171 aktive und 65 inaktive Mitglieder beigetreten. Bei der Geschäftsstelle (Bayreutherstrasse 27, Berlin W.) ist ein Pflegerinnennachweis eingerichtet, der vom Publikum bereits stark in Anspruch genommen wird. Erfreulich für die beruflich organisierten Schwestern, lesen wir, sei die Aussicht, Bauplatz und Bauholz für ein Erholungsheim für Schwestern geschenkt zu erhalten.

Frauenstudium an der Universität Erlangen. Der Senat der Universität Erlangen hat auf eine Anfrage des bayrischen Ministeriums hin beschlossen, in Zukunft studierende Frauen ebenso zu behandeln wie Männer, das heisst: deutsche Frauen, die das Abiturientenexamen bestanden haben, sowie Ausländerinnen, die eine dem deutschen Abiturientenexamen

entsprechende Bildung nachweisen können, zu immatrikulieren. Die Abiturientenexamen eines russischen Mädchengymnasiums wird jedoch nicht als genügend zu einer Immatrikulation angesehen.

Weibliche Dozenten. Frau Dr. med. *Flora Mira Ogorek*, die an der Wiener Universität promovierte, hat sich in Lemberg als Arzt niedergelassen und gleichzeitig die Lehrstelle für Hygiene am Lemberger Mädchenlyceum übernommen.

Weibliche Universitätsleiterinnen. Die nordamerikanische Union zählt zur Zeit fünf weibliche Universitätsleiterinnen, Miss Thomas in Bryn Mawr, Miss Hazard in Wellesley, Miss Woolley in Mount Holyoke, Mrs. Agassiz in Radcliffe, Miss Gill in Barnard.

Die französischen Lehrerinnen machen neuerdings Anstrengungen, für gleiche Arbeit den gleichen Gehalt wie die Lehrer zu erhalten. Die Seminardirektinnen und Seminarlehrerinnen verlangen 2500—3400 Fr. Gehalt und Besoldung für den Aufsichtsdienst, der den Lehrern mit 500 Fr. jährlich vergütet wird, während die Lehrerinnen ihn umsonst leisten müssen.

Die Frauen an der Salzburger Freien Universität. Das erste Semester dieser Universität ist beendet. Am Schlussstag, als sich die Teilnehmer den Besuch der Vorlesungen testieren liessen, belagerten dabei, wie die „Neue Freie Presse“ berichtet, ganz besonders zahlreiche die Damen die Katheder, um sich ihren Vorlesungsbesuch bescheinigen zu lassen. In seiner Schlussvorlesung berührte Professor *Ziegler* auch das *Frauenstudium*. Er erblickt, sagt ein Bericht, in dem Streben der Frauen nach Zulassung zum Studium eine Folge des gerechtfertigten Wunsches, die Kluft, die in den höheren Schichten des Volkes die Frau von der Arbeit und der Bildung des Mannes trennt, zu überbrücken, und tritt für absolut gleichberechtigte Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium ein, sobald sie den Nachweis gleicher Vorbildung wie die Männer erbringen. Auch erwartet er eine günstige Einwirkung auf das Betragen und Verhalten der männlichen durch den Zuzug der weiblichen Hörer.

Weibliche Architekten in Russland. Einen wichtigen Versuch macht die russische Regierung mit der Ausbildung weiblicher Architekten. Mit Beginn des Hauptkurses werden in der Petersburger Akademie der Künste weibliche Studenten für das Baufach angenommen. Zwei Kandidatinnen, die Frau eines Petersburger Architekten und eine Russin, die bisher in Berlin gelebt hat, haben sich bereits gemeldet.

„La Fronde“. Dieses Pariser Tagesblatt, das vor sieben Jahren gegründet, ausschliesslich von Frauen herausgegeben, redigiert und typographisch hergestellt wurde, und das für die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetz ohne Unterschied des Geschlechts mit rühmlicher Energie kämpfte, hat mit 1. September sein Erscheinen eingestellt. Seine Directrice, Marguerite Durand, und mehrere der Hauptmitarbeiterinnen sind in die Redaktion der „Action“ eingetreten. „Die Tatsache, dass man an diesem Blatt unsere Mitarbeit wünschte“, sagt Marguerite Durand in ihrem Abschiedsartikel der „Fronde“, „dass Männer wie Charbonnel und Henry Bérenger daran dachten, an ihrer Seite einen Teil der Leitung ihres Blattes einer Frau einzuräumen, — diese Tatsache bedeutet einen Erfolg der Frau, der in der langen Liste unserer Erfolge an erster Stelle verzeichnet zu werden verdient“. Die „Fronde“ erscheint fortan nur noch als Monatsschrift.

Aerztinnen in London. Zur Zeit praktizieren in London 115 weibliche Ärzte. (In Zürich sind uns 12 Ärztinnen bekannt).

Ein Kuriosum. Das *Infanterie-Regiment* No. 74 in Reichenberg in Böhmen hat die *Violinistin* Gabriele Wietrowetz in seine Musikkapelle aufgenommen. So weit ist Frankreich nicht einmal, das nur in dem Zivilorchester von Colonne einige Frauen zählt, bemerkt zu der Nachricht Dr. Käthe Schirmacher in einer Rundschau der „Vossischen Zeitung“. Wir dürfen wohl die Bemerkung beifügen, dass im verstärkten Zürcher Tonhalleorchester man bei den grossen Konzerten seit Jahren auch Damen mitwirken sieht.

Briefe eines Gegners.

Geehrte Frau!

Ich habe Ihnen, als mir das Gerücht der Gründung Ihres Blattes zu Ohren kam, auf einer Postkarte mitgeteilt, dass ich die „Frauenbestrebungen“ abonniere, weil ich die seltsame Angewohnheit habe, bei gelindem Ärger mit vermehrtem Appetit zu essen, und weil ich sicher bin, so wenigstens jeden Monat einmal meiner Frau die Freude einer leeren Schüssel zu bereiten. Sie haben daraus sehr richtig geschlossen, dass ich ein Gegner aller Frauenbestrebungen bin, laden mich aber dennoch auffallender Weise zur Mitarbeit an Ihrem Organ ein. Gut, — Sie sollen mich haben!

Ich huldige in manchen Dingen einer weiteren Auffassung als Andere und ich gestatte z. B. meiner Frau wöchentlich einmal mich des Abends in ein Gartenkonzert zu begleiten. Sie werden mir zugeben, dass das nicht alle Männer tun. Mehrere meiner nähern Bekannten gehen jeden Abend aus und nie sieht man sie mit ihren Frauen im Restaurant. Sie sind doch glücklich dabei. Wie gesagt, ich selbst komme hierin meiner Frau mehr entgegen und sie lohnt es mir, indem sie nie reklamiert, wenn es an *meinen* Abenden einmal später wird als gewöhnlich. Sie weiss, wie

*) Im neuen Entwurfe von 1903 wird die einfache Kuppelei mit Gefängnisstrafe bedroht.

leicht man sitzen bleibt. Es ist überhaupt keine „moderne“ Frau, die an den Grundfesten der Familie rüttelt und sich in Betrachtungen über die Gleichstellung der Geschlechter ergeht. Sie ist von ihrer Mutter vortrefflich erzogen worden, und wie jene an ihr, so wird meine Frau wiederum an meinen Töchtern handeln, auf dass sie ihren Männern einst ebenso treu- besorgte Gattinnen sein werden wie meine Frau es mir ist. Ich bin über- zeugt: unser Familienleben ist kein Boden, der empfänglich ist für die Saat der „Frauenbestrebungen“ und darum kann ich ungefährdet das Blatt in mein Haus einlassen. Sie werden zugeben, dass darin immerhin eine Vorurteilslosigkeit liegt, der Sie nicht überall begegnen.

Ich kenne Ihr Programm noch nicht und muss abwarten, wie Sie Ihre Sache anfassen. Das aber darf ich ja wohl voraussetzen, dass auch Sie für das Frauenstimmrecht eintreten werden. Eifern Sie sich dafür nicht zu sehr! Wie oft passiert es uns Männern, dass wir einen Stimmzettel unausgefüllt liegen lassen, — ist es nötig, dass in einer Familie nach einer Wahl oder Abstimmung statt einem nun zwei, drei oder vier Franken Busse für nichtabgelieferte Stimmrechtsausweise eingezogen werden? Oder glauben

Sie, wenn der Hausvater am Sonntag nicht Zeit findet, zur Urne zu gehen, die Frau oder die stimmberechtigten Töchter würden dann eher Zeit dazu haben? Und was denken Sie dazu: es sollten die Frau oder eine Tochter den Vater allenfalls an der Urne vertreten dürfen? Das wäre ja vollends die verkehrte Welt! Und weiter: wenn die Frauen das aktive Stimmrecht haben, werden sie wohl auch die wirklich passive Seite davon kosten, d. h. im Wahlbureau vertreten sein müssen, sie werden des Sonntags an der Urne stehen und die Stimmabgabe überwachen! Ich möchte nicht erleben, das sage ich Ihnen offen, dass meine Frau oder meine Töchter derart sich öffentlich zur Schau stellen müssten!

Indessen, ich will nicht weiter vorgreifen, Sie haben mich provoziert, meine gegnerischen Gedanken zu äussern und ich lasse es mir nicht zwei mal sagen, wo es gilt, die heiligsten Güter zu wahren gegenüber einem Geist der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, der genährt wird durch trügerische Hoffnungen und falsch beurteilte Erlebnisse vereinzelter Frauen beziehungsweise ledig gebliebener Damen. Nous nous reverrons!

Ihr ergebener Gegner.

Oettinger & Co., Zürich.

Eingänge der allerneuesten

(Stoffkollektionen postfrei.)

Herbst- und Winter-Konfektions und Kleiderstoffe.

Chocolat Kohler

Hôtel
und
Pension

Waldheim

Zug
am
Zugerberg

10 Minuten oberhalb der Stadt Zug

Geöffnet bis Ende Oktober

auf das bequemste und der Neuzeit entsprechend eingerichtet, in herrlicher freier Lage mit entzückender Aussicht auf See und Gebirge. Hohe, freundliche Zimmer, grosse, gedeckte Verrandas, Terrassen, Anlagen und in unmittelbarer Nähe prächtige Waldungen mit schönen Spaziergängen und Ruheplätzen. Angenehmer Aufenthalt für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten. Bäder — elektrisches Licht — Telefon — gute Fahrstrasse. Grosse Räumlichkeiten für Vereine, Gesellschaften und Hochzeiten.

Pensionspreis inklusive Zimmer Fr. 5.—

Mit höfl. Empfehlung

Aug. Weiss-Hess.

Institute „SALUS“

E. K. Müller's Elektro-magnetisches Heilverfahren zur Behandlung von

Nerven- und Muskelkrankheiten.

2 Splügenstr. - ZÜRICH - Splügenstr. 2

Ärztliche Konsultation von 3—5 Uhr (Dr. Rodari).

Bern, Basel, Genf, Montreux.

Prospekte gratis.

Angenehmer Herbstaufenthalt

weil Nebelfrei

Hôtel Felsenegg Pension

auf dem Zugerberg (Station Zug) 953 M. ü. M.

Entzückende Fernsicht, herrliche grosse Tannenwälder. Von Ärzten bestens empfohlen. Im Herbst ermässigte Preise. Es empfiehlt sich bestens

Der Besitzer: J. Bossard-Ryf.

Töchterinstitut

von Frau Pfarrer BERCHTOLD-FREY

Villa Obstgarten, Zürich IV.

Sorgfältige Erziehung, gewissenhafter Unterricht in wissenschaftlichen Fächern und modernen Sprachen, Musik, Malen, Handarbeiten. — Prächtige Lage, grosser Garten.

Prospekte gratis. — Beste Referenzen.

Luftkurort und
Erholungsstation

Wolfenschiessen

(Kt. Unterwalden) die Perle des romantischen Engelbertales

Hôtel & Kurhaus Eintracht.

Der Neuzeit entsprechend eingerichtet mit schönem, grossem Speisesaal und gedeckter Veranda. Schattige Gärten mit Weiher und Gondel. Grosse Waldungen und Park in unmittelbarer Nähe des Hotels. Im Hause selbst einfache und Soolbäder. Pensionspreis: mit vier Mahlzeiten Fr. 3.—, für Kinder unter zehn Jahren Fr. 2.— Zimmer vom September an Fr. 1.— bis Fr. 1.50. — Die reine, stärkende Alpenluft und das herrliche eisenhaltige Quellwasser machen das Kurhaus Eintracht immer mehr zu einem der bekanntesten und beliebtesten Aufenthaltsorte, nicht nur für Ruhe- und Erholungsbedürftige, sondern auch für alle, die ihre Ferien gerne fern von dem Getriebe der grossen Heerstrasse zubringen wollen. Wolfenschiessen ist auch der Ausgangspunkt für kleinere und grössere Gebirgstouren. Illustrierte Prospekte gratis.

Höflichst empfehlend

Al. Christen-von Matt, Besitzer.

Das allerneueste Scheuer- und Hände-Reinigungsmittel für fettig-schmutzige Hände, die mit Lack, Tinte, Wagenschmiere, Theer, Beize, Drucker- und Stempelfarbe u. s. w. beschmutzt sind, sowie zum Reinigen von Fussböden, Treppen, Tischen, Bänken, zum Scheuern von Holz- und Glassachen, Blech-, Koch- und Email-Geschirr ist:

„Seifen-Sand“

Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften oder direkt in der Fabrik:

Laboratorium Bottmingermühle (Baselland).

Muster auf Verlangen gratis!